

Begründung

Zu 1:

Die Umwandlung der Parzelle 419 der Flur 5 von einer Gemeinbedarfsfläche Post in „reines Wohngebiet“ erfolgt, weil die Deutsche Bundespost diese Fläche nicht mehr benötigt, da sie an anderer Stelle für sie technisch günstiger gelegene Flächen erwerben konnte. Dadurch kann die Parz. 419 der Flur 5 für Wohnzwecke wieder benutzt werden.

Zu 2:

Da in Berlebeck eine zentrale Kanalisation noch nicht fertiggestellt ist, wurde es erforderlich, für das Siedlungsgebiet Bebauungsplan Nr. 5 –Schnatbecke- eine gemeinsame provisorische voll biologische Kläranlage zu erstellen. Die rückwärtige Baufläche muss erhalten bleiben. Es handelt sich um ein gemeindeeigenes Grundstück, das solange nicht veräußert und bebaut werden soll, bis die prov. Kläranlage durch die zentrale Kanalisation ersetzt worden ist.